

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2021

Nr. 2021/1884

## **Ermächtigung des Amtes für soziale Sicherheit zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für soziale Sicherheit und der HEKS-Rebaso – Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn für die rechtliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Asylverfahren Verlängerung**

---

### **1. Erwägungen**

#### 1.1 Ausgangslage

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) ist im Kanton Solothurn zuständig für die Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Als unbegleitete Minderjährige werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die bei ihrer Einreise in die Schweiz das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von ihren Eltern getrennt sind und von keiner erwachsenen Person unterstützt werden, welcher die elterlichen Verpflichtungen von Gesetzes wegen oder gewohnheitsrechtlich übertragen worden wäre. Zwecks Sicherstellung einer professionellen rechtlichen Vertretung und um allfällige Interessenkonflikte des ASO zu vermeiden, soll die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), welche sich im erweiterten Asylverfahren befinden, ab 1. Januar 2022 befristet bis am 31. Dezember 2023 an die Rechtsberatungsstelle Solothurn (Rebaso) HEKS ausgelagert werden.

#### 1.2 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Vereinbarung beschränken sich auf ein budgetiertes Kostendach im Umfang von jährlich maximal je CHF 5'000.00, total CHF 10'000.00. In personeller Hinsicht wird der Abschluss der Vereinbarung keine Folgen nach sich ziehen.

### **2. Beschluss**

2.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird ermächtigt, für die Jahre 2022 und 2023 mit der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn (REBASO) HEKS für die rechtliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), welche sich im erweiterten Asylverfahren befinden, eine Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

2

- 2.2 Für die Umsetzung der zu vereinbarenden Leistungen wird ein jährlicher Beitrag von je CHF 5'000.00, total CHF 10'000.00, gewährt. Die Finanzierung der vereinbarten Leistungen erfolgt durch die zweckbestimmten Beiträge des Bundes (Globalpauschalen).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für soziale Sicherheit (4); MUS, BIR, HER, Admin (2021-085)  
Finanzdepartement